

Neue Arbeitswelten, Mobile Arbeit und Home-Office

vom: 23.-27.06.2025

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0321 21169624

info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Digitalisierung und Wandel in der Arbeitswelt stellen Interessenvertretungen vor neue Herausforderungen. Mobile Arbeit und Home-Office bieten zwar Chancen für flexiblere Arbeitsmodelle, werfen aber auch Fragen zu Inklusion, Barrierefreiheit und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen auf. Das Seminar bietet einen umfassenden Überblick über die Entwicklungen und Trends, die mit diesen neuen Arbeitsformen in Verbindung stehen. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie Sie als SBV/BR/PR oder MAV die Rechte und Interessen der betroffenen Beschäftigten unter den veränderten Bedingungen wirkungsvoll schützen und fördern können.

- Einführung in die neuen Arbeitswelten: Chancen und Risiken auch für schwerbehinderte Beschäftigte
- Rechtliche Grundlagen: Mitbestimmungsrechte und Schutzvorschriften bei mobiler Arbeit und Home-Office
- Barrierefreiheit in der digitalen Arbeitswelt: Technische und organisatorische Maßnahmen
- -Arbeitsorganisation und Kommunikation: Sicherstellung der Erreichbarkeit und Integration von schwerbehinderten Mitarbeitenden
- Gesundheitsmanagement und Prävention: Umgang mit psychischen Belastungen und ergonomische Anpassungen im Betrieb und im Home-Office
- Beispiele aus der Praxis: Erfolgreiche Modelle und Fallstudien zur Inklusion in neuen Arbeitsformen
- Handlungsempfehlungen für die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern

Organisation:

Beginn:	Montag: 16:30 Uhr
Ende:	Freitag: 12:00 Uhr
Seminarkosten:	1190 € (exkl. MwSt.)
Unterkunft und Verpflegung:	908 €
Sonntagsanreise:	1111 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss. Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze